Alpenbock [*1087]

(Rosalia alpina)



Foto: P.Krimbacher / CC BY 3.0 / Wikipedia.org

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Alpenbock kommt in lichten, wärmebegünstigten Buchenmischwäldern insbesondere in südexponierten Hanglagen der Schwäbischen Alb vor.

Raum- und Zeitdynamik

- Der Alpenbock ist ortstreu, kann aber geeignete neue Lebensräume schnell besiedeln. In Wiederausbreitung begriffen.
- Entwicklungsdauer der Larven 2-4 Jahre.
- Nutzt besiedelte Stämme immer wieder bis sie ihre Eignung verlieren; das kann weit über 10 Jahre andauern.
- Aktivitätszeit (=Schwärmzeit) von Ende Juni bis Anfang September.

Habitatstrukturen im Wald

- Lichte und lockere, v. a. südexponierte Buchenmischwälder.
- Die Larven leben in ausreichend besonntem, stärkerem, insbesondere stehendem Buchen-Totholz (mind. 2 m Hochstubben und BHD > 25 cm), bisweilen auch Berg-Ulme, Berg-Ahorn und andere Laubhölzer.
- Liegendes Totholz ist zur Brut nur unverpilzt nutzbar (trockene Zersetzung wird benötigt).
- Sonnenexponierte, absterbende Bäume zur Eiablage (in Borken- oder Trockenrissen).

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von buchengeprägten Laubwäldern in sonnenexponierten Lagen sowie von sonstigen lichten Baumgruppen.
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an Alt- und Totholz, insbesondere von Rotbuche *(Fagus sylvatica)* sowie von Berg-Ulme *(Ulmus glabra)* und Berg-Ahorn *(Acer pseudoplatanus).*
- Erhaltung der besiedelten Bäume sowie des besiedelten Totholzes und von potenziellen Brutbäumen in deren Umfeld.[1]“

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

✔ Umsetzung des AuT-Konzeptes, hier v. a.:
 - Aufbau eines zusammenhängenden Netzes von Habitatbaumgruppen und geeigneter Waldrefugien mit Buche.
 - Belassen von einzelnem stehendem, v. a. stärkerem Totholz und Hochstubben (2-3 m), ggf. markieren.

✔ Schnelle Holzabfuhr von Buchenstamm- und Brennholz bis Mitte Juni (Eiablage auch in Holzpoltern!).

✔ Belassen von Buchen-Wipfeln und Starkästen in besonnter Lage.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Ringeln älterer, exponiert stehender Buchen zur Schaffung potentieller Brutbäume bzw. neuer Vorkommen.

⇢ Lagerung und Polterung von Buchenholz in einem Abstand von mindestens 500 m zu den Brutbäumen, falls zwischen Juni und September gelagert werden muss.

1 – Die gebietsspezifische Festlegung welche Formulierung verwendet wird, erfolgt am RP

→

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Kahlschlag und Räumung ohne Erhaltung eines Altbaumreservoirs.
- ✘ Vollständige Aufarbeitung und Nutzung abgängiger Stämme und Brutbäume, Entnahme von Totholz sowie Vollbaumnutzung im Laubholz.
- ✘ Abtransport von Buchenstamm- oder Brennholz nach der Eiablage ab Ende Juni (Fallenwirkung).
- ✘ Verlust lichter Strukturen im Wald und an Waldinnensäumen durch Einzelstammwirtschaft (Dauerwald).
- ✘ Umbau von Laubwald in Nadelbaumbestände.

Resümee

Klimaxart. Bei Umsetzung des AuT-Konzeptes sind im Rahmen naturnaher Waldbewirtschaftung keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen notwendig, sofern die Habitatbaumgruppen und Waldrefugien auf die Vorkommen der Art abgestimmt sind.

Von Anfang Juni bis Mitte September sollten keine bruttauglichen, frischen Brennholzpolter im Wald vorzufinden sein (Fallenwirkung).

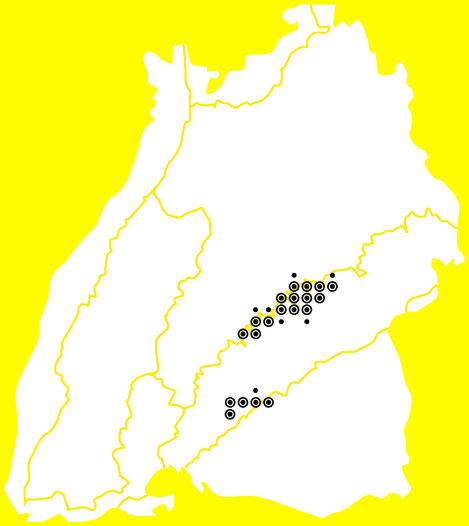
Falls es zur versehentlichen Entnahme von Brutbäumen kommt, sollten die erkennbar besiedeten Stammabschnitte vor Ort verbleiben.

Waldschutzprobleme (z. B. Kleiner Buchenborkenkäfer *(Taphrorychus bicolor)* oder Buchenprachtkäfer *(Agrilus viridis))* durch das Belassen von physiologisch geschwächten Altbuchen sind unwahrscheinlich.

Vor der Durchführung von Maßnahmen wird eine Abstimmung mit den ASP-Umsetzenden empfohlen.

In FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung BadenWürttemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Streng geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2021):	**3**
Rote Liste BW (2001):	**2**
Erhaltungszustand 2025:	**günstig**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Ja**
Waldzielart:	**Ja**

Es besteht eine besondere Verantwortung Baden- Württembergs.

Weiterführende Informationen

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“. Hier herunterladbar.

Unter BfN Anhang-IV-Arten: Alpenbock (Rosalia alpina) sind detaillierte Informationen herunterladbar

LUBW-Steckbrief: Alpenbock - Rosalia alpina (Linnaeus, 1758) – Artensteckbriefe

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat